

metallnachrichten

» Für die Beschäftigten in den Bereichen Metallbau und Feinwerktechnik

Nr. 03/Tarifrunde 2013 – Januar 2014



2,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt ab Januar 2014 plus Einmalzahlung 50 Euro!

Zusätzlich zur Tarifierhöhung wurden in dieser Tarifrunde **ein gemeinsamer Lohnrahmentarifvertrag und Lohngruppen für Metallbau und Feinwerktechnik** erreicht! Die Einzelheiten dazu stellen wir hier vor.

Neueingruppierung aller gewerblich Beschäftigten und Besitzstandssicherung:

Mit der **betrieblichen Einführung** der Bestimmungen des gemeinsamen Lohnrahmentarifvertrags werden alle gewerblich Beschäftigten in die Lohngruppen 1 bis 13 neu eingruppiert. Die betriebliche Einführung muss **bis spätestens 31. Oktober 2014** erfolgt sein.

Alle Beschäftigten verdienen nach der Einführung mindestens genauso viel wie vor der Einführung. Sollte die Neueingruppierung zu **Be-**

sitzstandsbeträgen führen, so **werden** diese in der Entgeltabrechnung gesondert ausgewiesen und **tarifdynamisch** fortgeschrieben. Das heißt, diese Beträge erhöhen sich mit jeder allgemeinen Tarifierhöhung.

Bewertung der Arbeitsaufgaben

Unabhängig davon, ob Beschäftigte eine formale Ausbildung nachweisen können, erfolgt die Neueingruppierung aufgrund der Bewertung der übertragenen Arbeitsaufgabe.

Wie bisher auch, erfolgt die Bewertung aufgrund der erforderlichen

- **Anlernzeit,**
- **Ausbildungszeit** und
- **darauf aufbauende Berufserfahrung** (sogenannter Baustein 1).

Ab der Lohngruppe 7 (qualifizierte Facharbeit) werden die Arbeitsaufgaben zusätzlich nach den Bausteinen

- **Handlungsspielraum,**
- **Kommunikation** und
- **ggf. Mitarbeiterführung** bewertet. Führt eine Bewer-

tung nach diesen Bausteinen zu zwei Punkten, so erhöht sich die Lohngruppe für diese Arbeitsaufgabe um eine Lohngruppe. Bei vier Punkten erhöht sich die Lohngruppe um zwei Lohngruppen und bei sechs Punkten um drei Lohngruppen.

Weitere Infos zum neuen Lohnrahmentarifvertrag und den neuen Lohngruppen stehen auf Seite 3 – bitte weiterlesen!

Seite 2: Neue Einkommenstabellen

Die neuen Tabellen ab Januar 2014

Lohn

Feinwerktechnik – Euro/Cent			Metallbau – Euro	
Lohngruppe	Monatsgrundlohn	Minutenfaktor Cent	Lohngruppe	
1	1.956,81	20,83	1 Ungelernte	2.268,61
2	1.956,81	20,83	2 Angelernte	2.394,94
3	2.124,84	22,61	3 Angelernte mit Erfahrung oder Facharbeiter nach 2-jähriger abgeschl. Ausbildung	2.495,09
4	2.242,39	23,87	4 Facharbeiter*	2.600,57
5	2.545,45	27,09	4a Facharbeiter**	2.792,09
6	2.778,65	29,57	5 Facharbeiter mit Erfahrung	2.986,29
7	3.011,83	32,05	6 Vorarbeiter	3.370,68

* Bezugs-Lohngruppe
** Facharbeiter, deren Qualifikation über der der Lohngruppe 4 liegt, aber nicht den Anforderungen der Lohngruppe 5 genügt.

Gehalt

Gehaltsgruppe – Euro	Feinwerktechnik		Metallbau	
	K 1	T 1	K1	T1
im 1. Beschäftigungsjahr	1.792,83	2.074,38	1.806,96	2.087,84
im 2. Beschäftigungsjahr	1.889,59	2.186,63	1.901,70	2.200,04
im 3. Beschäftigungsjahr	1.989,07	2.300,18	2.001,84	2.316,31
im 4. Beschäftigungsjahr	2.102,63	2.419,13	2.118,07	2.433,25
	K2	T2	K2	T2
im 1. Beschäftigungsjahr	2.187,99	2.466,85	2.201,40	2.482,31
im 2. Beschäftigungsjahr	2.302,21	2.602,59	2.317,68	2.619,38
im 3. Beschäftigungsjahr	2.421,15	2.738,34	2.435,93	2.755,80
im 4. Beschäftigungsjahr	2.566,30	2.883,46	2.579,74	2.900,28
	K3	T3		T2a
im 1. Beschäftigungsjahr	2.579,74	2.886,16		2.903,64
im 2. Beschäftigungsjahr	2.719,52	3.010,49		3.027,96
im 3. Beschäftigungsjahr	2.859,31	3.173,09		3.191,26
im 4. Beschäftigungsjahr	3.017,88	3.365,98		3.384,81
	K4	T4	K3	T3
im 1. Beschäftigungsjahr	3.017,88	3.365,98	3.036,01	3.384,81
im 2. Beschäftigungsjahr	3.132,11	3.426,45	3.148,91	3.447,29
im 3. Beschäftigungsjahr	3.300,13	3.615,30	3.318,93	3.634,76
im 4. Beschäftigungsjahr	3.477,51	3.817,57	3.497,67	3.841,74
	K5	T5	K4	T4
im 1. Beschäftigungsjahr	3.477,51	3.817,57	3.959,35	4.272,49
im 2. Beschäftigungsjahr	3.544,04	3.841,74	3.982,86	4.284,59
im 3. Beschäftigungsjahr	3.737,59	4.053,41	4.195,22	4.515,06
im 4. Beschäftigungsjahr	3.935,14	4.248,96	4.403,52	4.712,63
	K6	T6	K5	T5
im 1. Beschäftigungsjahr	3.935,14	4.248,96	4.766,38	5.216,65
im 2. Beschäftigungsjahr	3.960,01	4.257,71		
im 3. Beschäftigungsjahr	4.172,37	4.487,51		
im 4. Beschäftigungsjahr	4.378,65	4.685,09		
	K7	T7		
	4.738,85	5.186,41		
Meister	M1	2.883,46	M1	2.900,28
	M2	3.365,98	M2	3.384,81
	M3	3.817,57	M3	3.841,74
	M4	4.248,96		
	M5	4.685,09		

Azubis und Dual Studierende

Gemeinsame Auszahlungsvergütungen Metallbau und Feinwerktechnik

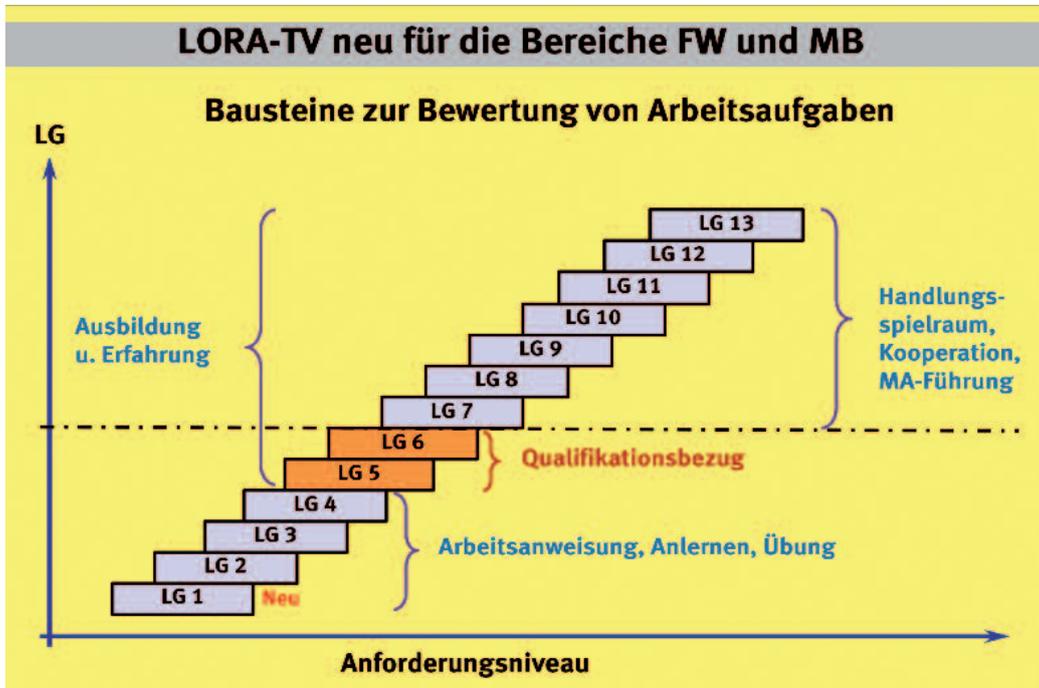
Für Auszubildende und Studierende an Dualen Hochschulen (DHBW)

1. Ausbildungsjahr	714,00
2. Ausbildungsjahr	755,00
3. Ausbildungsjahr	823,00
4. Ausbildungsjahr	875,00

Persönliche Berufsausbildung und Lohngruppe:

Haben Beschäftigte eine einschlägige formale Berufsausbildung abgeschlossen, so erhalten diese mindestens die Lohngruppe 5

(zweijährige Berufsausbildung) oder mindestens die Lohngruppe 6 (dreijährige Berufsausbildung).



Neue gemeinsame Lohngruppen Metallbau und Feinwerktechnik ab Januar 2014

Lohngruppe in Euro

1	2.145,56
2	2.268,61
3	2.394,94
4	2.480,00
5	2.540,00
6	2.600,57
7	2.750,00
8	2.892,47
9	2.986,29
10	3.104,76
11	3.223,24
12	3.370,68
13	3.493,72

Die Systematik des neuen Lohnrahmens für Metallbau und Feinwerktechnik und die neuen gemeinsamen Lohngruppen

Tarifentgelt erhöhen

Mit dem neuen Bewertungssystem und insbesondere der neuen Lohngruppenstruktur (eine größere Anzahl von Lohngruppen für den Bereich der Facharbeit)

- wird eine größere Durch-

lässigkeit in der Lohngruppenhierarchie sichergestellt,

- werden übertarifliche Zulagen tarifdynamisch abgesichert und
- neue Verdienstmöglichkeiten eröffnet.

Reklamationsrecht

Sind Beschäftigte oder Betriebsrat der Auffassung, dass die Lohngruppe der Beschäftigten aufgrund der Arbeitsaufgabe zu niedrig ist, so kann diese reklamiert werden.

Unbefristete Übernahme der Ausgebildeten

Mit der Neufassung des Tarifvertrages »Beschäftigungssicherung« konnte im Grundsatz die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten vereinbart werden.

Von der unbefristeten Übernahme kann nur abgesehen werden,

- wenn über Bedarf ausge-

bildet wurde (dann bleibt es bei einer Übernahme von mindestens zwölf Monaten),

- dem personen- und verhaltensbedingte Gründe dem entgegenstehen oder
- wenn es akute Beschäftigungsprobleme gibt (mit Zustimmung des Betriebsrats).

Kurzarbeit und Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld

Mit dem Tarifabschluss vom Dezember 2013 wurden die Bestimmungen zur **Aufzahlung auf das Kurzarbeitergeld** überarbeitet und die Möglichkeit von **tariflicher Kurzarbeit** geschaffen.

Damit besteht die Möglichkeit auch lange und intensive Phasen von Beschäftigungsproblemen durch Kurzarbeit zu überbrücken um die Beschäftigten im Betrieb zu halten.

Ahoi, Manfred!

Zum Ende dieser Tarifrunde stand die Verabschiedung unseres langjährigen Kollegen **Manfred Herrmann von Holac in Heidenheim** an. Er war seit 1992 Betriebsrat, seit 1998 im Handwerksausschuss der IG Metall Heidenheim und seit 2007 Mitglied der Tarif- und Verhandlungskommission Metallbau. Wir haben ihn als einen Kollegen mit Herz und Kopf erlebt, immer mit Eifer dabei und mit überdurchschnittlichem Einsatz! So beschreiben ihn auch seine Kollegen im Betrieb, die ihn nun an den Kanu-Verein Heidenheim abgeben müssen.

Für die gute Zusammenarbeit und sein Engagement danken wir ihm herzlich und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Im Beisein der Kollegen der Verhandlungskommission verabschiedet Walter Beraus (links, IG Metall-Bezirksleitung Baden-Württemberg) den Kollegen Manfred Herrmann

Herausgeber: IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart, verantwortlich: Roman Zitzelsberger, Redaktion Walter Beraus. Gestaltung: Uli Eberhardt. Telefon (0711) 16581-0, Fax (0711) 16581-30; E-Mail: bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de, <http://www.bw.igm.de>. Druck: apm AG, Darmstadt.

Jetzt Mitglied werden!



***Pflichtfelder, bitte ausfüllen**

Name* Geschlecht* M=männlich W=weiblich
Vorname* Geburtsdatum*
Land* PLZ* Wohnort* Tag Monat Jahr
Straße* Hausnr.*
Telefon dienstlich privat
E-Mail dienstlich privat Staatsangehörigkeit*
beschäftigt im Betrieb/PLZ/Ort
 Vollzeit* Teilzeit* Befristung Ausbildung Studium Beruf/Tätigkeit/
Studium/Ausbildung
 Leiharbeit/Werkvertrag duales Studium Studium Wie heißt der Einsatzbetrieb?
 Wie heißt die Hochschule?
angesprochen durch (Name, Vorname) Mitgliedsnummer Werber/in

Beitrittserklärung:
Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich willige ein, dass zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, personenbezogene Angaben durch die IG Metall und ihrer gewerkschaftlichen Vertrauensleute erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Anpassung des Beitrags an die Einkommensentwicklung erfolgt u. a. durch gewerkschaftliche Vertrauensleute im Betrieb. Dabei werden aus betriebsöffentlichen Daten, wie der Tätigkeit und der damit verbundenen Eingruppierung, das Tarifentgelt und der Gewerkschaftsbeitrag ermittelt. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.



Ort / Datum / Unterschrift für den Beitritt*

Kombimandat (wiederkehrende Lastschriften)
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71ZZZ0000053593
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01

1. Einzugsermächtigung (bis 31.01.2014): Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat (ab 01.02.2014): Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung Bank/Zweigstelle*

IBAN*

BIC* Bruttoeinkommen* Beitrag** Eintritt ab:
Tag Monat Jahr

Falls IBAN und BIC nicht zur Hand, bitte Kontonummer und BLZ angeben:

Kontonummer BLZ

Kontoinhaber/in*

Bitte abgeben bei
IG Metall Betriebsräten/-Vertrauens-
leuten, der IG Metall Verwaltungs-
stelle oder schicken an:
IG Metall Vorstand, FB
Mitglieder/Kampagnen,
60519 Frankfurt am Main



Ort / Datum / Unterschrift für den Bankeinzug*